

Themen: Umzug / Sparerfreibetrag / Abgeltungssteuer / Richtig versichert?

Alles neu macht der April: Wir ziehen um!

Am 4.4. ist es soweit. Wir ziehen um nach Berlin-Friedenau. Damit erfüllen wir uns den lang gehegten Wunsch nach mehr Nähe zu unseren Wohnorten und müssen nun nicht mehr jeden Morgen durch den Berliner Berufsverkehr, sondern können auch einmal mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Wir haben sehr schöne Räume gefunden und freuen uns darauf, von dort aus weiterhin für Sie/Euch da sein zu können. Durch die sehr guten Verkehrsverbindungen sind wir nun für alle Kundinnen in Berlin bequem erreichbar. Selbstverständlich ändert sich von unserer Seite am Umfang und an der Art der Betreuung nichts und selbstverständlich kommen wir bei Bedarf auch weiterhin persönlich bei Ihnen/Euch vorbei.

Neue Adresse: Lauterstr. 14/15, 12159 Berlin, direkt am Rathaus Friedenau.



**Verkehrsverbindung: S1 Berlin-Friedenau (Schöneberg), U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
Buslinien M 48, 186, 246. Autobahn 103 (Westtangente) Ausfahrt „Saarstraße“.
Parkplätze gibt es direkt vorm Haus.**

**Telefon- Fax- und Internetverbindungen bleiben unverändert.
fair-ladies@t-online.de / g.nussbaumer@fairladies.de / d.schmeling@fairladies.de**

Apropos Umzug: Bitte denken auch Sie daran, uns Umzüge mitzuteilen. Zum einen hängt davon im gewerblichen Bereich der Versicherungsschutz ab (gewerbliche Sachversicherungen gehen nicht automatisch auf den neuen Standort über) und zum anderen nehmen wir Ihnen die Meldung an die Versicherer, Fondsgesellschaften usw. gerne ab. Das gleiche gilt auch für die Änderungen von Kontoverbindungen.

bitte wenden...

Absenkung des Sparerfreibetrags ab 2007

Seit Januar 2007 ist der Sparerfreibetrag nahezu halbiert worden: Für Alleinstehende beträgt er nun 750 Euro (bisher 1.370 Euro), für Verheiratete 1.500 Euro (bisher 2.740 Euro). Inkl. Werbungskosten in Höhe von 51 Euro bzw. 102 Euro, beträgt er also 801, bzw. 1602 Euro. Achtung! Alle Kreditinstitute haben die Freibeträge automatisch angepaßt (abgesenkt)! Wenn Sie mehrere Freistellungsaufträge auf verschiedene Kreditinstitute verteilt haben, sollten Sie ggfs. Ihre Kapitaleinkünfte prüfen lassen und die Freistellungsaufträge Ihrer Konten und Depots bedarfsgerecht anpassen / neu verteilen. Allgemeines zum Zinsabschlag: Der Steuersatz für nicht freigestellte Kapitalerträge aus Zinserträgen von Sparguthaben beträgt 31,65 % (inkl. Solidaritätszuschlag). Ist Ihr persönlicher Steuersatz höher oder niedriger, findet im Rahmen Ihrer Steuererklärung die Anpassung an Ihren persönlichen Steuersatz statt.

Die Abgeltungssteuer ist beschlossene Sache

Der Satz der neuen Abgeltungssteuer beträgt ab 2009 25 Prozent + Soli und ersetzt den persönlichen Einkommenssteuersatz, dem Kapitaleinkünfte bislang unterliegen. Diese neue Steuer soll alle Geldanlageinstrumente umfassen. Bisher wurden die Erträge aus Wertpapiergeschäften vom Anleger erst vereinnahmt und die endgültige Steuer am Ende des Jahres abgeführt. Ab 2009 werden von den Banken 25 Prozent plus Soli direkt an den Fiskus abgeführt. Das betrifft Dividenden und Wertsteigerungen von Aktien (auch Aktienfonds) sowie Zinszahlungen. Wer sowieso mehr als 25 Prozent Steuern zahlt, für den bedeutet die neue Steuer also eine Steuersenkung. Bislang sind Kursgewinne von Aktien oder Fonds steuerfrei, sofern die Wertpapiere nicht binnen eines Jahres verkauft werden. Diese Spekulationsfrist entfällt. Demnach unterliegen künftig auch jene Veräußerungsgewinne dem Zugriff des Fiskus, die nach mehr als zwölf Monaten Haltedauer getätigt werden. Für Anleger von Aktienfonds gilt: Veräußerungsgewinne von Anteilen, die vor dem Jahr 2009 gekauft wurden, sind auch weiterhin steuerfrei. Wer also ohnehin vor hat, Aktienfondsanteile zu erwerben, könnte sich diesen - nicht unerheblichen Vorteil - durch einen Kauf vor 2009 sichern. Wir werden auf diesen Umstand noch ausführlicher im nächsten Kundenrundbrief eingehen.

Immer aktuell: Sind die Versicherungsverträge auf dem neusten Stand? Ist das versicherte Krankentagegeld ausreichend?

Wer sich nicht richtig versichert, kann im Schadensfall leer ausgehen. Ein Beispiel: Der Wert Ihres Hausrates, bzw. Ihrer Geschäftsausstattung beträgt 50.000,- Euro. Sie haben aber nur 25.000,- Euro versichert. Im Schadensfall übernimmt der Versicherer dann auch nur die Hälfte des entstandenen Schadens. Generell gilt, wenn sich Grundlegendes ändert, sollte der Versicherungsschutz überprüft und angepaßt werden. Beispielsweise bei Wohnort- oder Standortwechsel, Einkommens- oder Umsatzänderungen, neu hinzukommenden Risiken, Änderungen im Tätigkeitsumfang, etc.. Im Zweifelsfall rufen Sie uns einfach an. Auch beim Krankentagegeld gilt: Nur richtig versichert kann ein längerer Einkommensausfall auch tatsächlich kompensiert werden.

Wie immer bedanken wir uns ganz herzlich bei Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und die vielen Weiterempfehlungen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in den sich abzeichnenden Frühling, ein schönes Osterfest und freuen uns über weitere, schöne gemeinsame Zeiten mit Ihnen und Euch.

Beste Grüße

Ihre „Fair Ladies“, Gudrun Nußbaumer, Diana Schmeling und Marleen Vorwerk